

Kaiser Phokas (602–610). Wiederum reist er nach Konstantinopel und erhält eine Audienz beim Kaiser. Der Patriarch Thomas I. (607–610) stirbt, auf ihn folgt Sergios I. (610–638), der später als Monothelet angeklagt wird. Theodoros ermuntert Sergios, der wegen seiner Jugend zögert, diese Würde anzunehmen. Zurückgekehrt in sein Kloster, vollbringt Theodoros weitere Wundertaten. Auf seiner dritten Reise nach Konstantinopel begegnet er auch Herakleios (610–641), dem dritten Kaiser, der dem berühmten Wundertäter seine Verehrung schenkt und der ihn dann noch kurz vor seinem Tode besucht. Im dritten Jahre des Herakleios (613) stirbt der Hochbetagte.

Alles, was uns an diesem Leben merkwürdig und fremdartig erscheint, hat F. einer Analyse unterzogen, die nichts unterschlägt (I S. V–XXIV und II S. 168–268). Die Liste der griechischen Worte (II 269–278) und der französischen Termini im Kommentar (II 278–282) zeigt den wissenschaftlichen Ernst dieser Untersuchung, die auch in sprachlicher Hinsicht manches Neue verzeichnet, sich aber auf keine tiefenpsychologischen Analysen einläßt. Besonders interessant für die Volkssprache der Zeit sind sodann die beiden Kurzrezensionen der Vita (BHG 1749 b und c), die in einem Anhang wiedergegeben werden (II 283–312). Eine Liste von 43 Worten, die in dieser Vita erstmals zu belegen sind, beschließt das Werk (II 314), für das man seinem Verfasser nur danken kann.

Lengfeld bei Würzburg

R. Riedinger

Mittelalter

Percy Ernst Schramm: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Band 4: Beiträge zur allgemeinen Geschichte. 4. Teil, 2 [durchpaginierte] Hälften. Stuttgart (Anton Hiersemann) 1970 und 1971. 764 S., davon 32 Abb. u. 22 S. Register, geb. DM 170.–

Im Unterschied zur chronologischen Gliederung der bisherigen Sammelbände des berühmten Autors (vgl. diese Zs. 81, 1970, S. 398–405; 82, 1971, S. 105–08; 83, 1972, S. 398 ff.), vereinigt der vorliegende Teil unter sachlichen Gesichtspunkten historische Längsschnitte über „Rom und Kaiser, geistliche und weltliche Gewalt, das Reformpapsttum, zur Geschichte von Nord- und Westeuropa“ bzw. „zur Geschichte von Süd-, Südost- und Osteuropa [und] zusammenfassende Betrachtungen“ (so die Untertitel der jeweiligen Hälften). In der Reihenfolge dieser Themen gelangten folgende Aufsätze zum Abdruck: S. 57–102 mit Literaturnachträgen S. 103–06 „Sacerdotium und Regnum im Austausch ihrer Vorrechte“ (erstmalig 1947), und zwar unter präzisierender Erweiterung des ursprünglichen Titels durch den thematischen Zusatz „*imitatio imperii* und *imitatio sacerdotii*“ sowie mit eingearbeiteten Berichtigungen; S. 107–112 „Zur Geschichte der päpstlichen Tiara“ (1935, erweitert); S. 123–40 „Das Alte und das Neue Testament in der Staatslehre und Staatsymbolik des Mittelalters“ (1963); S. 208–14 „Nordeuropa im Lichte der Staatsymbolik“ (1969, gekürzt); S. 244–48 „Reflexions sur le couronnement anglais“ (1937, gekürzt und ins Deutsche übersetzt); S. 251–57 „Ein bisher unbeachtetes Bildnis der Kaiserin Mathilde“ (1966); S. 318–37 „Spanien. Bastion Europas – Brücke nach Afrika und Amerika . . . von 711 bis zum 16. Jahrhundert“ (1953); S. 338–42 „Das Königtum in Kastilien-León, Navarra und Aragón bis zum Siglo de Oro“ (1954, gekürzt); S. 352–71 „Die Krönung im Aragonesischen Königreich“ (1936); S. 378–83 Teile aus „Das kastilische Königtum und Kaisertum während der Reconquista“ (1950); S. 383–419 „Das kastilische Königtum in der Zeit Alfonsos des Weisen 1252–84“ (1952, erweitert); S. 474–82 „Zu den ungarischen Herrschaftszeichen. Ein Referat über neuere Forschungen“ (1970); S. 485–502 „Deutschland und der Osten. Ein Rückblick nach dem 2. Weltkrieg“ (1957, gekürzt und ergänzt); S. 517–39 „Böhmen und das Regnum. Die Verleihung der Königswürde an die

Herzöge von Böhmen 1085/86, 1158, 1198/1203“ (1968, mit Literaturnachtrag); S. 545–69 „Polen in der Geschichte Europas 950–1950“ (1958, erweitert); S. 597–605 „Skizze der Geschichte Polens im Lichte der Herrschaftszeichen“ (1968); S. 613 ff. „Der russische Reichsapfel – ein Nachtrag“ (1963) und S. 665–77 „Die Erforschung der mittelalterlichen ‚Symbole‘. Wege und Methoden“ (1938, überarbeitet). Hinzu treten einschlägige Buchbesprechungen und, wo diese nicht im Wortlaut aufgenommen worden sind, Nachweise ihrer Druckorte in thematisch geordneten Rezensionenlisten, z. B. S. 177 ff. Schramms Auseinandersetzung mit dem Papa-Aufsatz von Pierre de Labriolle aus dem Jahre 1928 (1930) oder S. 652–57 die Besprechungsliste „Über Zusammenfassungen und Werke zur Geschichte einzelner Perioden des Mittelalters“. Dankbar begrüßt man die Wiedergabe mehrerer Partien aus dem nicht wieder nachgedruckten 2. Band von Schramms *Renovatio*-Monographie (1929), so S. 19 ff. über den Traktat *De coloribus et artibus Romanorum* des sog. Heraclius aus dem 12. Jahrhundert, S. 22–33 über „Die römische Literatur zur Topographie und Geschichte des alten Rom im XI. und XII. Jahrhundert“, S. 34–42 über „Spätere Spuren der ‚Graphia‘ . . . – die ‚Federkrone‘ – Cola di Rienzo“ und S. 143–68 über „Die beiden Fragmente *De sancta Romana ecclesia* des Kardinals Humbert von Silva Candida (um 1053)“ mit späteren Äußerungen Anton Michels S. 168 ff.

Der Autor hat an seinen älteren Veröffentlichungen weitergearbeitet, so daß sie in der vorliegenden Form als der Fassung letzter Hand benutzt werden müssen. Zur Abrundung seiner Darlegungen über die verschiedenen Themenbereiche hat Schramm nun aber auch Partien aus seinen bekannten Büchern über den König von Frankreich (1939), über „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik“ (3, 1956) und über „Sphaira – Globus – Reichsapfel“ (1958) eingeschaltet, so daß bei deren Heranziehung jetzt ebenfalls die maßgebende Fassung aus dem vorliegenden Sammelband zu berücksichtigen ist.¹ Nicht zuletzt wird eine stattliche Zahl kurzer Erstveröffentlichungen das Interesse beanspruchen. Zum Themenkreis „Geistliche und weltliche Gewalt“ teilt der Autor S. 113–22 erste Ergebnisse von der Bergung des Papstthrons im November 1968 mit und spannt S. 189 ff. den Bogen bis zum „Ende der *imitatio imperii* unter Papst Paul VI.“ in den Jahren 1964/65. In die geographisch-nationalen Teile des Sammelbandes sind S. 223–44 und S. 288–305 Längsschnitte durch die englische bzw. französische Geschichte sowie S. 443–50 ein Vortrag über „Kaiser Friedrich II. Herrschaftszeichen“ eingegangen, die als Zusammenfassung eigener Forschungen und deren Einordnung in größere Zusammenhänge willkommen sind.

Hier muß der Leser auf der Hut sein, wie folgende Stichproben ergeben: Dem „uralten“ irischen Kleinkönigtum wird S. 224 „das Oberkönigtum, das die verschiedenen Stämme zusammenschloß, [als] erst in geschichtlicher Zeit zustande gekommen“ gegenübergestellt. In den alten irischen Gesetzen stehen dem Stammes-

¹ Folgende Teile von Schramms Monographien sind durch Partien in Bd. 4 von „Kaiser, Könige und Päpste“ ersetzt:

- a) Der König von Frankreich (1939, ²1960) S. 215 ff. = Kaiser 4 I (1970) S. 312–15; ebd. S. 284–87 auch Literaturnachträge zum Gesamtwerk.
- b) Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 3 (= Schriften der MG. 13 III, 1956) S. 713–22 = Kaiser 4 I S. 180–86 zur *imitatio imperii* in der Zeit des Reformpapsttums; S. 928–37 = Kaiser 4 I S. 270–83 über Throne in England und Schottland; S. 727–30 u. 937 f. = Kaiser 4 I S. 342–51 über den Thron in Spanien; S. 939–62 = Kaiser 4 II (1971) S. 570–93 über das polnische Königtum; S. 1064–90 = Kaiser 4 II S. 682–701, 718 ff. u. 721–26 über Grundbegriffe, „die Nationen und Europa“ sowie „Antikes, Christliches [und] Germanisches [im] Abendland“.
- c) Sphaira – Globus – Reichsapfel (1958) S. 131–39 = Kaiser 4 II S. 503–15 über „Die Rolle des Reichsapfels in den Reichen des Südostens und des Ostens“; S. 139–42 = Kaiser 4 II S. 606–13 über den russischen Reichsapfel; S. 176–85 = Kaiser 4 II S. 706–17 über „Nachleben der Antike“ in Mittelalter und Neuzeit.

könig als *ri (tuaithe)* aber mit dem *ruiri* (= höherer König) und dem *ri ruirech* (= König der höheren Könige) zwei Arten von „Oberkönigen“ gegenüber, die sich ihrer „Unterkönige“ in persönlichen Treueverhältnissen versicherten, ohne rechtlich in deren Herrschaftsphären hineinzuregieren; vom umstrittenen Hochkönigtum in Irland schweigt Schramm ganz; vgl. zuletzt D. A. Binchy, Celtic and Anglo-Saxon Kingship (Oxford 1970) S. 31 f., 44 u. ö. Solche Details sind deshalb von Belang, weil Schramm die Bedeutungslosigkeit des keltischen Königtums in Irland für England betont, in Wales und England aber seit Vortigern bzw. den 7 angelsächsischen Hegemonen aus Bedas anglicher Kirchengeschichte II 5 ebenfalls oberkönigliche Strukturen zu fassen sind. – Ob „das Christentum . . . in Irland bereits im 5. Jahrhundert Fuß gefaßt“ hat (so Schramm) oder nicht doch in frühere Zeit zurückweist, bleibt auf Grund sprachgeschichtlicher Überlegungen zumindest offen. – Englands Anschluß an die „festländische Staatengemeinschaft, nicht Nordeuropa“, dürfte bereits seit Eduard dem Bekenner gesichert gewesen sein – man denke auch an die Friedensbedingungen für die überlebenden normannischen Führer nach Harolds Sieg bei Stamfordbridge 1066 – und nicht erst als Folge der Schlacht von Hastings angesprochen werden (so jedoch Schramm S. 230). – Daß der englische „Freibrief des Jahres 1100 entschied, daß zum Recht Edwards des Bekenners, des letzten Angelsachsenkönigs, zurückgekehrt werden solle“ (so S. 234 f.), läßt unberücksichtigt, daß König Heinrich I. zum „angelsächsischen“ Recht nur *cum illis emendationibus, quibus pater meus eam emendavit consilio baronum suorum*, zurückkehrte. – König Heinrich II. von England war nicht „der erste Plantagenet“ (so S. 237, vgl. S. 235), sondern „der erste Plantagenet auf dem englischen Thron“ – die *planta genista* war schon von Heinrichs Vater Graf Gottfried V. von Anjou als Helmzier getragen worden. – S. 295 zählt die Gabe, durch Handauflegen Skrofeldn zu heilen, zu den „drei Überzeugungen, die sich in dieser Zeit mit dem französischen Königtum – und zwar nur mit diesem – verknüpft haben“; doch kurz zuvor wurde mit Recht herausgestellt, daß die Engländer seit ca. 1125 eine ähnliche Heilkraft auch für ihren Herrscher beanspruchten und sogar Listen mit maximal 1736 Geheilten im Jahr erhalten sind (S. 233, vgl. S. 644). – England habe nach der Eroberung Irlands und der Personalunion mit Schottland „1707 aus der Dreieheit die neue Einheit ‚Großbritannien‘ [ge]formt: die Grundlage des Britischen Empire“ (S. 223); doch 1707 kam es lediglich zur Vereinigung des englischen Parlaments mit dem schottischen, während der Unionsplan mit dem irischen Parlament, das schon 1297 zusammengetreten war, 1800/01 unter Pitt d. J. verwirklicht wurde und somit erst mit dem 19. Jahrhundert das „Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland“ in Realunion ins Leben trat. – Der Wall, den König Offa II. (757–96) zum Schutze Merciens aufwerfen ließ, „verdient unser Interesse, da er kurz darauf in Karls des Großen *Limes Saxoniae* eine Entsprechung gefunden hat . . . Für Karl kann ‚Offa’s Dyke‘ [allerdings] nur die Funktion gehabt haben, daß sie [!] ihm bewies, ein solches Riesenwerk sei durchführbar“ (S. 261); doch der *Limes Saxoniae* dürfte in der Karlszeit gar kein Schutzwall gewesen sein, da zugehörige Befestigungsanlagen erst seit ungefähr der Mitte des 9. Jahrhunderts nachgewiesen sind. Dem entspricht auch die friedliche Aushandlung des Grenzverlaufs mit den Abo-driten.

Genug der Detailfragen!² Gerade die Spannweite des Historikers „im weitesten Sinne“ Percy Ernst Schramm wird deutlich S. 483 ff. an dem Auszug aus seiner ungedruckten Antrittsvorlesung von 1924 über „Die 1919 geschaffene Lage [im Osten]“, S. 593–96 an dem Forschungsbericht über „Die Kronen in Krakau und Plock“, S. 644 ff. an Ausführungen zum Kontinuitätsproblem, S. 678–81 an Über-

² An Versehen muß vermerkt werden auf S. 411 „Sein Ende“ (statt „Sein Euch“) – S. 454 Z. 5 „den Kaiser“; Z. 9 „Michael Scotus“ – S. 469 Z. 24 ff. unverst. dlich – S. 614 Z. 10 „Abb. 27“; Z. 12 „Abb. 28“ – S. 618 Z. 2 „seit 711“ – S. 623 „847–55“ – S. 642 „re població(n)“ (statt „Repoblación“) – S. 660 Z. 6 „sowie die in“ (statt „sowie der“) – S. 679 „+ 636“.

legungen zur „Rolle der Allegorese im Mittelalter“, S. 702–05 an der Warnung vor „Einfluß“ als irreführender Metapher und besonders S. 616–31 an der Darlegung der Grundkonzeption des Autors in einer „Skizze des Geschichtsverlaufs von 800–1600“ unter dem Titel „Blick zurück, Blick voraus“.

Vor der Fülle des Gebotenen verstummt die Kritik, zumal der Autor inmitten unermüdlicher Tätigkeit am 12. November 1970 für immer die Feder aus der Hand gelegt hat. Der Überblick über die weitere Planung der Sammelbände und über nicht in sie Aufgenommenes „zur Orientierung des Lesers“ (S. 727–33) und der einleitende Hinweis auf den fortgeschrittenen Stand der Vorbereitung jener noch ausstehenden Teile (S. 7) lassen hoffen, daß Schramms wissenschaftliches Vermächtnis noch abgerundet werden kann. Der Autor hat das Verdienst, mit „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik“ eine längst bekannte Gattung historischer Zeugnisse neu erschlossen zu haben; er hat die Ideengeschichte des Königtums und damit des mittelalterlichen Staates an Realien orientiert und stets erneut den Blick über die Fachgrenzen hinaus gerichtet. Ist „Mittelalterforschung“ heute ein Gebiet für Historiker und Theologen, Kunst- und Literaturgeschichtler, Volkskundler und Archäologen in gleicher Weise, so hat die integrierende Arbeitsweise von Percy Ernst Schramm hierfür bedeutende Schrittmacherdienste geleistet. Von der Analyse von Texten des Graphia-Kreises gelangte er über die Ordines-Forschung zur Auswertung von Realien und Denkmalen der abendländischen Herrscher; denn in den geistlichen und weltlichen Fürsten und ihrem Denken suchte und fand er das Agens der mittelalterlichen Geschichte. Bewundernswert bleibt, wie er das Einzelzeugnis in größere Zusammenhänge einzubinden wußte und wie er auch dort, wo er im Detail irrte, die Gesamt Tendenzen überzeugend darlegte. In diesem Rahmen sei der vorliegende Doppelband warm empfohlen.

Marburg a. d. Lahn

Kurt-Ulrich Jäschke

Odo Lang OSB: *Das Commune-Sanctorum in den Missale Handschriften und vortridentinischen Drucken der Stiftsbibliothek Einsiedeln. Ein Beitrag zur Geschichte des Commune Sanctorum. Studien u. Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 20. Ergänzungsband. Ottobeuren (Winifried-Werk Augsburg) 1970. XVII, 145 S.*

Dieses aus einer Dissertation am Anselmianum in Rom hervorgegangene Buch bietet 1. eine Geschichte des Einsiedler Skriptoriums (8–15) und der Stellung der Abtei Einsiedeln in der Liturgiegeschichte (78–82), 2. eine detaillierte Übersicht über die *Communia Sanctorum* enthaltenden 7 Hss aus dem 10.–12. Jhdt., 6 Hss aus dem 15. und 16. Jhdt. und 12 Erstdrucken nichtrömischer (Ainay, Basel, Franziskaner, Hagenau, Konstanz, Paris, Strassburg) Tradition in der Bibliothek von Einsiedeln (15–36, 53–75, tabellarische Übersicht 121–145) als Grundlage einer Darlegung der Entfaltung des *Commune Sanctorum* (37–49) mit Exkursen über das *Missale* von Chur 1589 (49–53) und über das *Commune Sanctorum* in Italien und Frankreich nach 10 Hss Vat. barb. lat. (75–78), und 3. eine „liturgisch-theologische Synthese“ (82–94). Im Anhang (98–120) findet man Verzeichnisse der 1. Orationenanfänge, 2. Schriftperikopen, 3. Meßgesänge, 4. Personen, Ort und Sachen, 5. Autoren. Indem somit einerseits von einer begrenzten aber exemplarischen, übersichtbaren und zuverlässig durchforschbaren Grundlage zum Allgemeinen, andererseits von der Geschichte zur Gegenwart fortgeschritten wird, ist diese Arbeit heute schon methodisch vorbildlich. Es werden an einem scheinbar untergeordneten Teilgebiet Grundcharaktere der Liturgie, die geistige Breite und Tiefe, die Lebendigkeit der langen Überlieferung und die Ausrichtung des Einzelnen auf das Ganze, verdeutlicht.

Wenn sich Rez. erlaubt, aus seinen Arbeitsgebieten einiges hinzuzufügen, so geschieht dies um zu illustrieren, in wievieler Hinsicht dieses Werk anregt. 1. Im Unterschied zum *Individualproprium* steht das *Commune* naturgemäß nicht in einer historischen (anniversaristischen oder annalistischen), sondern in einer devotionalen Zeitordnung. Neben- und weithin Durcheinander von *Communia* und *Propria* und